

Teilnahmebedingungen für den Bundeswettbewerb *WERKSTATT DES VERTRAUENS*

Präambel:

Fast schon inflationär nehmen die Meldungen über Werkstatttests und deren negative Ergebnisse zu. Autofahrerclubs, Autofahrerzeitungen und einzelne Unternehmensberater veröffentlichen diese Testergebnisse fast monatlich. Immer werden Pkws manipuliert und immer nur eine geringe Anzahl von Werkstätten aufgesucht. Autofahrer könnten den Eindruck gewinnen, dass alle Kfz-Werkstätten schlampig arbeiten. Aber: Wem nutzt es, negative und schlechte Werkstätten zu kennen? Besser ist es, wenn die jahrelangen guten Erfahrungen von Stammkunden die guten Werkstätten herausstellen.

§ 1 ZIELE

WERKSTATT DES VERTRAUENS ist ein Jahreswettbewerb unter dem beim Patentamt eingetragenen und geschütztem Wort-Bildzeichen, der von der Verlag Kaufhold GmbH und der Mister A.T.Z.- Marketing-Consulting GmbH in Herdecke initiiert wurde. Im Jahre 2005 wurde der Wettbewerb zum ersten Mal ausgelobt. Zufriedene Stammkunden von inhabergeführten Kfz-Mehrmarkenwerkstätten werden aufgefordert begründet, ihre **WERKSTATT DES VERTRAUENS** zu benennen.

§ 2 TEILNAHMEKRITERIEN

Jede „inhabergeführte“ Kfz-Mehrmarkenwerkstatt in Deutschland, die in der Handwerksrolle eingetragen ist, kann sich bis Ende März eines jeden Jahres bewerben. Unabhängig davon, wie groß oder „schön“ diese ist, ob sie einem Werkstattssystem angehört oder nicht.

§ 3 ABLAUF

Teilnehmende Werkstätten erhalten Stimmkarten zur Weitergabe an ihre Kunden. Ein Startpaket mit zwei Plakaten und 300 Stimmkarten fordert die Kunden auf, ihre Stimmen abzugeben. Die vom Kunden ausgefüllten Stimmkarten müssen bis spätestens Ende Oktober des jeweiligen Jahres an die Mister A.T.Z.- Marketing-Consulting zurückgeschickt werden. Jeder Kunde hat nur eine Stimme. Für das Startpaket wird einmalig ein geringer Fremdkostenbeitrag in Rechnung gestellt.

§ 4 ZEITRAUM

Die im Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober des jeweiligen Jahres eingehenden gültigen Stimmkarten werden zentral erfasst. Die Adressen und Namen der Kunden pro Betrieb werden kontrolliert, gespeichert und ausgewertet.

§ 5 JÄHRLICHE AUSSCHREIBUNG

Auch alle bereits in den Vorjahren gewählten Mehrmarkenwerkstätten müssen jährlich neu eine Mindeststimmzahl von 50 gültigen Stimmkarten erhalten. Dann werden sie mit ihrem Betrieb in die bundesweite Werbung einbezogen und können mit der Wort-Bild-Marke **WERKSTATT DES VERTRAUENS** mit der gültigen Jahreszahl an ihrem Standort werben. Alle gewählten Werkstattadressen sind in der Internetdatenbank www.werkstattdesvertrauens.de hinterlegt und werden im Adressbuch **WERKSTATT DES VERTRAUENS** aufgeführt.

§ 6 AUSZEICHNUNG DER AKTIVEN WERKSTÄTTEN

Aus den von Autofahrern/innen gewählten Freien Werkstätten werden im Rahmen einer Vorauslosung über die jeweils eingesendeten Autofahrerrückmeldungen öffentlich bis zu 20 Freie Werkstätten gezogen. Diese nehmen, stellvertretend für alle zur **WERKSTATT DES VERTRAUENS** gewählten Werkstätten des jeweiligen Jahres, als Gäste am im Januar stattfindenden **WERKSTATTFORUM** teil.

§ 6 GEWINN/HAUPTPREIS

Zur Motivation der teilnehmenden Autofahrer/innen wird auf dem im Januar stattfindenden **WERKSTATTFORUM** aus den bei der Vorauslosung gezogenen gültigen Stimmkarten unter den anwesenden Werkstätten öffentlich der Autofahrerhauptpreis, ein Pkw im Wert von 10.000 Euro, verlost. Die Übergabe an den glücklichen Autofahrer findet anschließend vor Ort in der Werkstatt statt.